

**Städtische Liegenschaften / Schulanlage Lättenwiesen
Bauabrechnung der 2. Sanierungsetappe (Innensanierung)**

L.2.2.6

Ausgangslage

An der Volksabstimmung vom 23. September 2001 genehmigte der Souverän für die Innensanierung der Schulhausanlage Lättenwiesen einen Bruttokredit von Fr. 4'420'000.00. Der Stadtrat bewilligte am 15. Oktober 2002 mit Beschluss Nr. 204 einen zusätzlichen Kredit für Brandschutzmassnahmen im Betrage von Fr. 190'000.00 als gebundene Ausgaben. Aufgrund einer Zwischenkontrolle der kommunalen und kantonalen Feuerpolizei während den laufenden Bauarbeiten sind weitere brandschutztechnische Auflagen erteilt worden, welche mit der laufenden Bauausführung zwingend zu erledigen waren.

Die zusätzlichen Feuerschutzmassnahmen können dem Stadtratsantrag vom 29. Juni 2004 entnommen werden.

Grundsätzlich waren alle bis zum Baubeginn hin bekannten Auflagen berücksichtigt worden. Da sich die Innensanierung jedoch über mehrere Jahre hinzog, fand während der Bauausführung die periodische Kontrolle der übergeordneten Instanzen statt. Aufgrund dieser Kontrollen sind weitere Massnahmen erforderlich geworden.

Alle Bauarbeiten konnten termingerecht ausgeführt werden.

Teuerung

Die teuerungsberechtigten Positionen (Mehrkosten) sind in der Bauabrechnung bereits eingerechnet. Sie sind in einer separaten Beilage zur Bauabrechnung sauber ausgewiesen und betragen total Fr. 161'749.15

Bauabrechnung

Gemäss Bauabrechnung des Architekturbüros Schwaighofer vom 7. Januar 2004 und dem Buchhaltungsnachweis vom 10. Juni 2004 belaufen sich die Baukosten für die Innensanierung der Schulhausanlage Lättenwiesen auf total Fr. 4'461'806.10. Der Gesamtkredit wird somit um Fr. 148'193.90 unterschritten. Dies entspricht einer Einsparung gegenüber den Gesamtbaukosten von rund 3%. Die Mehr-/Minderkostenbegründung ist ebenfalls in einer separaten Beilage erklärt.

Beiträge

Für diese Erneuerungsarbeiten konnten keine Subventionen geltend gemacht werden. Ein Staatsbeitrag gemäss Schulleistungsgesetz wurde von der Baudirektion des Kantons Zürich am 26. November 2001 zugesichert. Dieser Staatsbeitrag bewegt sich um ca. Fr. 30'000.- und ist zudem abhängig von der Nutzung der Schulhausanlage, welche zumindest vor der Sanierung nicht richtlinienkonform ausgelastet war.

Prüfung der Abrechnung

Die RPK hat die sehr sauber und umfassende Bauabrechnung des Architekturbüros geprüft und für in Ordnung befunden. Etwas erstaunt zeigt sich die RPK über die ständigen zusätzlichen brandschutztechnischen Auflagen welche in wenigen Jahren zu Kosten von zusätzlich rund Fr. 190'000.00 geführt haben. Wichtig scheint der RPK in diesem Zusammenhang, dass die Schulhausabwarte, Lehrer und Schüler umfassend über die zu ergreifenden Massnahmen bei Feuerausbruch orientiert und geschult werden.

Antrag

Die RPK beantragt dem Gemeinderat einstimmig mit 5:0,
die Bauabrechnung für die Innensanierung der Schulanlage Lättenwiesen mit Baukosten von Fr. 4'461'806.10 zu genehmigen.

Referent vor dem Gemeinderat: Erich Weidmann

Opfikon, den 19. Januar 2005

Die Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident: Ein Mitglied:

Paul Remund

Erich Weidmann